

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landkreis Görlitz Flurneueordnung Görlitz
Landratsamt
Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung
Abteilung Flurneueordnung
Postfach 300152
02806 Görlitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: A. Gaisbauer

Chemnitz, 21. April 2022

Ihr Zeichen: AZ 666.940/2022-02

Schreiben vom 5. April 2022

Stellungnahme gemäß § 10 SächsWaldG zur Erstaufforstung in Boxberg, Kringelsdorf Flur 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e. V. bedankt sich für die Beteiligung zum o. g. Verfahren und für die Übermittlung der Unterlagen nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Vorhaben wird abgelehnt.

Begründung:

Die Flurstücke 203/1 und 210, Gemarkung Kringelsdorf (Flur 3) sollen jeweils zu 9.067qm und 4.942qm aufgeforstet werden. Bei dem Flurstück 210, Gemarkung Kringelsdorf (Flur 3) handelt es sich um trocken-frisches Grünland/Ruderalflur mit Gehölzaufwuchs. Bei dem Flurstück 203/1, Gemarkung Kringelsdorf (Flur 3) handelt es sich um artenarmes Intensivgrünland (Wirtschaftsgrünland).

Es ist vorgesehen zu 100% standortgerechte Laub- und Nadelgehölze zu pflanzen. Allerdings kann den Unterlagen kein Pflanzschema, Baumartenauswahl oder der prozentuale Anteil von Nadelgehölzen entnommen werden. Es ist auch nicht ersichtlich, ob heimische oder fernländische Gehölze (wie beispielsweise Douglasie) gepflanzt werden sollen. Beide Erstaufforstungsflächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet Boxberg-Reichwalder Wald & Wiesengebiet (Beschluss 03-2/68 des Bezirkstages Cottbus vom 01.05.1968, zuletzt geändert mit Verordnung des Landratsamtes des Niederschlesischen Oberlausitzkreises am 08.04.1997). Dadurch ist die Auswahl der zu pflanzenden Laub- und Nadelgehölze für eine mögliche Zustimmung des Vorhabens unerlässlich, da bei

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

einer Erstaufforstung in einem Landschaftsschutzgebiet auf eine artenreiche und heimische Baum- und Strauchartenwahl zu achten ist.

Insbesondere bei dem Flurstück 203/1 würde mit der Erstaufforstung auch ein neuer Waldrand entstehen. Waldränder sind ein Übergangsbereich – ein Ökoton zwischen Wald und landwirtschaftlichen Flächen – und weisen daher eine Vielzahl von ökologischen Nischen auf und sind aus naturschutzfachlicher Sicht daher besonders wertvoll, da diese Saumbereiche insbesondere für Niederwild, Bodenbrüter, Insekten und die Avifauna unerlässlich sind. Daher muss bei der Erstaufforstung ein stufiger Waldsaum aus standortgerechten und heimischen Sträuchern, wie beispielsweise Strauchhasel (*Corylus avellana* L.), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna* L.), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata* L.), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea* L.), Gemeiner Faulbaum (*Frangula alnus* MILL.), usw. beachtet werden. Laut Antrag ist nicht zu entnehmen, ob ein stufiger Waldrand mit Strauchgehölzen geplant ist.

In vor allem walddreichen Gegenden sind extensiv genutzte Dauergrünlandflächen naturschutzfachlich besonders wertvoll. Insbesondere im Landschaftsschutzgebiet Boxberg-Reichwalder Wald & Wiesengebiet ist auf eine Ausgewogenheit von Waldflächen und artenreichem Dauergrünland zu achten. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre es daher wichtig, beide Grünlandflächen zu erhalten und das Flurstück 203/1, Gemarkung Kringsdorf (Flur 3) von einem artenarmen Intensivgrünland (Wirtschaftsgrünland) in ein extensives, artenreiches Dauergrünland umzuwandeln.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
Co-Geschäftsführung